Gemeinde Hilzingen
Landkreis Konstanz

HILZINGEN IM HEGAU

Sitzungsvorlage

Gemeinderat

zu TOP 7 öffentlich (Presse: ja)	**Amt** Stabstelle Gemeindeplanung
zu TOP nichtöffentlich	**Aktenzeichen:** 023.222 - LB
Sitzung am: 17. Nov. 2020	**Datum:** 05.11.2020

Bebauungsplan "Kirchhofäcker, 1. Änderung", Gemarkung Schlatt a.R.
a) Vorstellung des Monitoring-Berichts
b) Vorstellung und Billigung des Planentwurfs vom 04.11.2020
c) Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB
d) Beschluss der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger nach § 4 Abs. 2 BauGB

In seiner öffentlichen Sitzung am 04.06.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hilzingen den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Kirchhofäcker, 1. Änderung", Gemarkung Schlatt am Randen gefasst. Ebenfalls wurde in dieser Sitzung die Verfahrenserleichterung nach § 13 a Abs. 2 BauGB beschlossen.

Vor dem Hintergrund des gestiegenen Bedarfes an Wohnbauflächen im Ortsteil Schlatt am Randen, soll der seit 02.07.2009 rechtsverbindliche Bebauungsplan mit örtliche Bauvorschriften „Kirchhofäcker" dahingehend geändert werden, dass das im Süden des Plangebiets ausgewiesene Mischgebiet (MI2) nunmehr in ein allgemeines Wohngebiet (WA) umgewandelt wird.

Gegenstand der Änderung ist das Grundstück Flst. 282/2, Gemarkung Schlatt am Randen.

Neben der Vorstellung des Monitoring-Berichts vom Büro für Freiraumplanung – Beate Schirmer, Hilzingen und der Vorstellung der Planentwürfe des Bebauungsplans vom 04.11.2020 durch Herrn Architekt Andreas Wieser soll in der heutigen Sitzung Beschluss gefasst werden über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetztes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot durch Zusendung der Unterlagen nach Anforderung oder die Einsichtnahme der Unterlagen in der Gemeindeverwaltung nach vorheriger Terminabsprache geschaffen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Kirchhofäcker, 1. Änderung", Gemarkung Schlatt am Randen mit den örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung in der Fassung vom 04.11.2020 gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Kirchhofäcker, 1. Änderung", Gemarkung Schlatt am Randen und den örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 1 und Abs. 2 PlanSiG für die Dauer eines Monats im Internet, auf der Homepage der Gemeinde Hilzingen, veröffentlicht. Zusätzlich können die Unterlagen nach Aufforderung zugesandt werden oder es kann eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminabsprache erfolgen.

3. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Hilzingen, 05.11.2020

Birgit Dennert
Stabstellenleitung

Holger Mayer
Bürgermeister